

SUCHEN

NEWS

LOUNGE

EVENTS

JOBS

TOURISMUSWELT



Peter Krepper in der Halle des Hauptbahnhofs Zürich, dem grössten Verkehrsknotenpunkt der Schweiz. Bild: TN

EXPERT DIE CONFOEDERATIO HELVETICA ALS EINIG TOURISMUSLAND

Neu für travelnews.ch schreibt der Zürcher Rechtsanwalt Dr. iur. Peter Krepper über aktuelle, rechtliche Themen und Schranken, die das Reiseland Schweiz prägen.

0

0

0

0

0

Senden

Drucken

DATUM

24.10.2016 - 08:50

AUTOR

Dank dem Jahrhundert-Bauwerk NEAT eisenbahnt man sich den Transit durch unser Land rascher denn je. Privat-motorisiert fräst es sich schon bald zweiröhrig durch die Alpen. Der Flughafen Zürich-Kloten meldet ein Rekord-Jahr an Umsteige-Passagieren. Noch aber setzt der Bürgerstaat CH dem Hin und Her von Menschen und Gütern Schranken. Das sozial- und umweltverträgliche Mass ist Thema nicht allein der (Massen-) Einwanderung. Es liefert Diskussionsstoff auch im Hinblick auf den (Massen-) Tourismus hinein wie hinaus.

Diese Kolumne über das Tourismusrecht beleuchtet in loser Folge aktuelle

Peter Krepper

Dr. iur. Peter Krepper ist Rechtsanwalt, Mediator und Erwachsenen-Bildner in Zürich. Sein Handbuch Tourismusrecht ist 2014 im Schulthess Verlag in 2. Auflage erschienen.
www.ksup.ch

FEEDBACK

Schreiben Sie uns, wenn Sie einen Hinweis zu diesem Artikel haben oder einen Fehler melden möchten.

Aspekte des Incoming aus öffentlich-rechtlicher Sicht. Fernbusse drängeln ins Land – welchen Sinn macht da noch das Kabotageverbot? Online-Plattformen graben Herbergen Kundschaft ab – braucht's ein „AirBnB-Gesetz“? Oder das kartellrechtliche Zerschlagen von booking.com? Wen oder was schützt das Zweitwohnungsgesetz wirklich?

Recht, insbesondere auch unser Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist nicht Mathematik und lässt sich nicht nur logisch begründen. Als Disziplin der Geistes-Wissenschaften nimmt die Lehre zur Regelung des Tourismus mitunter umstrittene, sich erst noch entwickelnde Meinungen ein und beeinflusst damit Parlament und StimmbürgerInnen. Was gestern galt, muss morgen nicht mehr richtig sein, und hinkt oft heute bereits den Realitäten hinterher.

Zu befürchtende Kapazitäts-Engpässe der Schiene.

So widerspiegelt auch diese Kolumne den gegenwärtigen Stand des Irrtums und ist als Diskussionsbeitrag zu verstehen zur Rechtspraxis unseres Landes in Hinblick auf seine touristischen Attraktionen: Diese sollen nicht vandalisiert, sondern mit Mass bewirtschaftet werden. Zu finden ist somit auch das rechte Mass an Gesetzgebung und behördlichem Einwirken zum Beispiel im Hinblick auf wirtschaftliche Interessen des Flughafens Zürich (Unique AG) und der Fluggesellschaften am Umsteigeverkehr einerseits und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung unter den Flugschneisen andererseits.

Dabei stellen sich komplexe Fragen, kommt die wirtschaftliche Prosperität des Flughafens direkt und indirekt doch auch wieder der Bevölkerung zugute. Einen alten Gegensatz von Stadt und Land mochte ein Niklaus von der Flüe vor Jahrhunderten noch zu überbrücken helfen; heute indes sind wir schon in uns selbst kaum einig (Mobilität vs. Ruhe usw.), und der zunehmende Verkehr nötigt nachgerade dazu, uns in „fremde Händel“ einzumischen oder genauer, in den Handel und Verkehr mit Fremden, sprich in den Fremdenverkehr.

Welchen Tourismus wollen wir in unserem schönen Land? Worauf lässt sich demokratisch verständigen? Und wo steht das Recht aktuell dabei, was braucht es noch, was nicht mehr?

Lesen Sie morgen: Peter Kreppers Kolumne zum grenzüberschreitenden touristischen Landverkehr.